



Freiwillige Feuerwehr Münchaurach e.V.



H a u s o r d n u n g

Allgemeines

Die Hausordnung der Freiwilligen Feuerwehr Münchaurach regelt alle Angelegenheiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes stehen. Da diese Gebäude von der Gemeinde bereitgestellt werden, sind gewisse Rechte und Pflichten einzuhalten. Jede Person, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verein, hat sich hiernach zu verhalten. Den Anordnungen der Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten. Alle Personen die die Räumlichkeiten betreten, erkennen die Hausordnung an. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

§1 Hausrecht

Das Hausrecht über alle Räumlichkeiten sowie aller zur Verfügung stehenden Außenflächen, haben neben der Gemeinde Aurachtal der amtierende Kommandant und Vorsitzende, sowie deren Stellvertreter. Diese sind die eigentlichen Hausverwalter und sind für die Nutzung, Pflege und Reinigung verantwortlich. Sie können Hausverbote und auch eine zeitliche begrenzte Nutzung durch andere Personen oder Vereine aussprechen. Sie sind ebenso verantwortlich, wenn z.B. Hauseigentum (Grill, Tische u. Stühle, Gläser, Geschirr.....) verliehen wird.

§2 Schlüsselrecht

Die Eingänge der beiden Feuerwehrgebäude, sowie die Tür zum Schlauchturm und dem Kommandantenzimmer sind mit einer zentralen Schließanlage ausgestattet. Jedes Mitglied der Vorstandschaft bekommt einen Schlüssel zur Verfügung gestellt, und ist selbst dafür verantwortlich. Der Verlust des Schlüssels ist sofort an den Kommandanten und den Vorsitzenden zu melden, für die Kosten muss derjenige selbst aufkommen. Ein Verleihen des Schlüssels ist untersagt, hierfür gibt es beim Vorsitzenden einen Reserveschlüssel. Außerdem ist bei der Gemeinde ein Schlüssel hinterlegt. Scheidet ein Mitglied aus, ist der Schlüssel beim Vorsitzenden bzw. Kommandanten abzugeben.

§3 Nutzung

Die Räumlichkeiten der Feuerwehrgebäude können grundsätzlich von allen Mitgliedern mit Ausnahme des Kommandantenzimmers genutzt werden. Das Telefon, der Computer und Drucker dürfen nur für feuerwehrdienstliche bzw. vereinsmäßige Zwecke genutzt werden. Für jeden, der am Rechner arbeiten will ist eine persönliche Benutzerkennung eingerichtet worden. Nach Beendigung der Sitzung am Rechner muss sich jeder wieder ordnungsgemäß



Freiwillige Feuerwehr Münchaurach e.V.



am Rechner abmelden und auch ausschalten. Vertraute Unterlagen sind im Kommandantenzimmer in den jeweiligen Schränken einzuschließen. Beschädigungen oder andere Auffälligkeiten sind den Hausverwaltern unverzüglich zu melden. Für Beschädigungen vom Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und deren Gästen gegenüber keine Haftung. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Hausverwaltern zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften zu unterstützen.

§4 Sauberkeit und Reinigung

Die Räumlichkeiten sind nach jedem Aufenthalt sauber und ordentlich zu verlassen. Die Stühle und Tische werden ordentlich gestellt, leere Flaschen sind in den Kästen im Treppenhaus zu stellen, Aschenbecher sind auszuleeren, der Müll wird in den großen Mülltonnen unten im Feuerwehrhaus gebracht, das benutzte Geschirr wird sofort gespült bzw. in der Spülmaschine eingeräumt und danach auch aufgeräumt, die Räume werden gelüftet, Toiletten sowie die kompletten Räumlichkeiten gereinigt. Beim Verlassen des Gebäudes bitte alle Fenster schließen und die Heizung zurückdrehen. Werden die Räumlichkeiten durch andere Personen (Nichtmitglieder, Vereine...) genutzt, ist die Person verantwortlich, die die Räumlichkeiten als letzte verlässt bzw. abschließt.

Regelmäßige Grundreinigungen werden zeitlich durch den Arbeitsdienst geregelt, welcher für alle aktiven Mitglieder verpflichtend ist. Die Termine hierfür sind aus den Jahreskalender zu entnehmen, den jedes aktive Mitglied am Anfang des Jahres erhält. Außerdem ist nach jeder größeren Vereinsveranstaltung generell alles zu reinigen.

§5 Müll und Winterdienst

Der Müll wird ordnungsgemäß getrennt und in den dafür vorgesehenen Mülltonnen bzw. Müllsäcken gebracht. Die Mülltonnen und die Müllsäcke werden zu den Abholterminen am Straßenrand zur Leerung bereitgestellt, die Zuständigkeit wird über den Arbeitsdienstplan geregelt. Ebenso ist die Schnee- und Glatteisbeseitigung auf der Feuerwehreinahrt geregelt. Ist die zuständige Person verhindert, hat er einen Vertreter zu stellen.

§6 Jugendschutz

Jugendliche genießen den Schutz des Jugendschutzgesetzes, auf die Einhaltung ist strengstens zu achten. Bei der Benutzung der Räumlichkeiten durch Kinder und Jugendliche muss eine verantwortliche Person anwesend sein.

Gez. Die Vorstandschaft

Münchaurach, 26.Juli 2007